

Vorlesung: „Reformationszeit (15./16. Jh.)“

SoSe 2010

Handout 3

2.5 „Reformatorische Hauptschriften“

- Luther veröffentlichte „Sermonen“: allgemeinverständliche Abhandlungen zu einzelnen Themen, Kommentare zu einzelnen biblischen Büchern und andere Schriften
- 1520: Höhepunkt in Luthers literarischem Schaffen:
 - „Von dem Papsttum zu Rom“
 - „Sermon von den guten Werken“ – eine reformatorische Ethik und die „Reformatorischen Hauptschriften“
- „An den christlichen Adel“ („Adelsschrift“):
 - erzielte die durchschlagendste Wirkung;
 - fundamentaltheologische Überlegungen (insbesondere zum Papsttum) werden verbunden mit konkreten Reformvorschlägen;
 - Adressierung: Alle, die politische Verantwortung trugen, sprach Luther in dieser Schrift an auf eine durchgreifende Reform der Kirche
 - gliedert sich in drei Teile:
 - I. eine theologische Grundlegung,
 - II. eine Aufstellung aller Themen, die ein Konzil behandeln soll,
 - III. konkrete Reformvorschläge
- theologische Grundlegung (I.): zentrale Gedanken der lutherischen Reformation; Bild von einer dreifachen Mauer für drei Prinzipien, mit denen sich die römische Kirche umgeben habe, um sich gegen jegliche Reform zu immunisieren
 - „1. Mauer“: zwischen Klerikern und Laien besteht ein sozusagen wesensmäßiger und unaufhebbarer Unterschied; Priesterweihe als unauslöschliche Prägung (character indelebilis)
 - durch die Taufe sei jeder Christ dazu befähigt, Priester zu werden, ohne dazu noch eine besondere Weihe zu brauchen. Er nannte das „Allgemeines Priestertum aller Gläubigen“
 - Es bedürfe nur der Beauftragung durch die Gemeinde
 - starke Aufwertung der Gemeinde
 - Verhältnis von kirchlicher und weltlicher Gewalt: auch die weltlichen Obrigkeiten als kirchliche Laien, aber eben getaufte Christen können und sollen durchaus Verantwortung für die Kirche übernehmen
 - die Kirche befand sich tatsächlich in einer gravierenden Notsituation
 - Luthers Appell an die Obrigkeiten hatte letztlich Erfolg
 - So wurden diese für die entstehende protestantische Kirche tatsächlich konstitutiv
 - Schaffung einer theologischen Basis für eine Intensivierung und Individualisierung der Frömmigkeit
 - „2. Mauer“: Irrglaube, dass der Papst in Sachen des Glaubens nicht irren könne
 - Schlüsselgewalt (Mt 18,18) sei der ganzen Gemeinde übertragen worden
 - (apostolische Sukzession)
 - Glaubensbekenntnis
 - Allen Christen stehe die Möglichkeit des rechten Verstehens der Bibel offen
 - Erschließung der Bibel für die Gemeinde; „sola scriptura“ – „allein die

- Schrift“ hatte eben diesen Gemeindebezug
- „3. Mauer“: Anspruch des Papstes, nur er dürfe ein Konzil einberufen und erst durch seine Bestätigung würden dessen Beschlüsse ratifiziert (Verweis auf Apg 15,6)
 - Not hatte für Luther apokalyptische Züge
 - Vorstellung, dass eine grundlegende Zeitenwende (der Jüngste Tag) unmittelbar vor der Tür steht
 - Infragestellung des gesamten katholischen Kirchenverständnisses
 - Themen, die auf einem Konzil behandelt werden sollten (II. Teil)
 - Das Reformprogramm im dritten Teil der Schrift betraf für den kirchlichen Bereich u.a. die Frage des Zölibats
 - De captivitate Babylonica ecclesiae (Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche)
 - Sakramentenlehre; Kritik betraf die Anzahl der Sakramente
 - Er wollte nur Taufe und Abendmahl gelten lassen (mit Einschränkungen auch die Beichte)
 - Wiedereinführung des Laienkelchs und Ablehnung des Dogmas von der Transsubstantiation
 - Sakramentsverständnis: nicht das äußere Zeichen ist entscheidend, sondern das Wort der Verheißung, das mit diesem verbunden ist
 - Luther ordnet die Sakramente der Betonung des Glaubens an Gottes Wort unter
 - gegen die Auffassung, die Sakramente wirkten aus dem Vollzug heraus (= ex opere operato)
 - Er hielt an der Auffassung fest, dass Christus in den Abendmahlselementen tatsächlich anwesend sei (Realpräsenz – Gegensatz zur reformierten Auffassung)
 - „Von der Freiheit eines Christenmenschen“
 - 1Kor 9,19
 - paradox erscheinende Spannung: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand Untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann Untertan.“
 - Freiheitsbegriff: Freiheit, in der der Christ durch den Glauben an Christus lebt, insofern er (als innerlicher Mensch) im Glauben Anteil an Christi Freiheit bekommt (= Satz 1)
 - Christ ist in der Lage, seinem Nächsten (als äußerlicher Mensch) wirklich uneigennützig, d.h., aus dem Motiv der Nächstenliebe heraus, zu dienen (= Satz 2)
 - hier schon alles vorgedacht, was Luther später in der sog. Zwei-Regimenten-Lehre ausformuliert hat
 - Heilsbotschaft des Evangeliums \diamond Gesetz; Mensch wird auf die Rechtfertigung und Erlösung durch Christus gewiesen
 - Freiheitsschrift ist Papst Leo X. gewidmet

2.6 Der Wormser Reichstag 1521 und seine Folgen

2.6.1 Bannandrohung und Bann

- Am 28. Juni 1519 wurde Karl V. zum Kaiser gewählt
- 15. Juni 1520: Aufsetzung der Bannandrohungsbulle in Rom; Veröffentlichung durch Hieronymus Aleander und Johannes Eck als päpstliche Abgesandte
- symbolhafte Gegendemonstration Luthers: Er verbrannte am 10.12.1520 vor dem Elstertor in Wittenberg in Anwesenheit seiner Studenten Werke von scholastischen Theologen, Ausgaben des Kirchenrechts und auch ein Exemplar der Bannandrohungsbulle
- Januar 1521: Bannbulle

2.6.2 Der Reichstag zu Worms

- Dass Luther als kirchlich bereits verurteilter Ketzler vor seiner Auslieferung nach Rom noch einmal auf deutschem Boden, und zwar vom Kaiser und den führenden Vertretern des Reichs verhört wurde, war keine Selbstverständlichkeit
- Kaiser hatte nur die Alternativen Widerruf oder Verhängung der Reichsacht als Pendant zum päpstlichen Bann (Ausschluss aus der Gemeinschaft in weltlicher und geistlicher Hinsicht)
- 17.04.1521: Luther stand in Augsburg vor Kaiser und Reich
- Vorlage seiner Bücher mit der Frage, ob er sich zu ihnen bekenne und ob er widerrufe
- Auf die Nachfrage, ob er denn jetzt widerrufe oder nicht, erklärte Luther:
„Wenn ich nicht widerlegt werde durch Schriftstellen oder einleuchtende Vernunftgründe, denn ich glaube weder Papst noch Konzilien, da es feststeht, daß sie öfters geirrt haben, so bin ich durch die von mir angeführten Schriftstellen und mein in Gottes Wort gefangenes Gewissen besiegt. Widerrufen kann und will ich nichts, denn wider das Gewissen etwas zu tun ist weder sicher noch anständig. Ich kann nicht anders, hie stehe ich. Gott helfe mir. Amen.“ (nach WA 7)
- 19.04.1521: Antwort des Kaisers: „Denn es ist sicher, dass ein einzelner Bruder irrt, wenn er gegen die Meinung der ganzen Christenheit steht, da sonst die Christenheit tausend Jahre oder mehr geirrt haben müsste.“
- Luther verließ Worms am 25.04.1521
- 08.05.1521, vom Kaiser unterzeichnet am 26.05.1521: Kaiser verhängte im Wormser Edikt die Reichsacht über Luther (d.h. er ist nach Ablauf der Geleitsfrist rechtlos und vogelfrei) und verbot seine Schriften
- Luther auf der Wartburg bei Eisenach als „Junker Jörg“
- Durchsetzung des Wormser Edikts war aus politischen Gründen vorerst unmöglich
 - Kaiser Karl V. befand sich bis 1530 außerhalb des Reichs
 - Herrschaft in Deutschland wurde von Karls jüngerem Bruder Ferdinand wahrgenommen
 - Auf drei Reichstagen in Nürnberg (1522, 1523 und 1524) blieb das Drängen des päpstlichen Legaten auf endliche Durchführung des Wormser Edikts erfolglos
 - Vorgänge hätten also keinesfalls allein theologisch erklärt werden können, sondern hatten eine eminent politische Seite
 - „Gravamina der teutschen Nation“ von 1456 standen im Raum
 - Fürsten forderten erneut die Einberufung eines Konzils auf deutschem Boden
 - erfolgloser Versuch von römischer Seite, sich an die Spitze der „Reformation“ zu stellen
 - Papst Hadrian VI. formulierte eine bemerkenswerte Schulderklärung der Kirche und besonders des Papsttums

2.6.3 Luther auf der Wartburg

- Zeit auf der Wartburg (04.05.1521–01.03.1522)
- eine Zeit reichen literarischen Schaffens:
 - a) die „Kirchenpostille“
 - Sammlung reformatorischer Modellpredigten
 - Versuch, das „sola scriptura“ – allein die Schrift – umzusetzen in gottesdienstliche Praxis
 - b) die Übersetzung des Neuen Testaments
 - zweifellos eine seiner bedeutendsten und berühmtesten literarischen Leistungen

- Luther griff auf den griechischen Text zurück, der ihm in der Ausgabe von Erasmus von Rotterdam vorlag
- Lukas Cranach steuerte 21 Holzschnitte zur Offenbarung des Johannes bei - einige Blätter von scharf antipäpstlicher Tendenz
- Im September 1522 (deshalb auch „September-Testament“ genannt) lag „Das Neue Testament Deutsch“ bereit zum Verkauf, neue Ausgabe („Dezember-Testament“)
- Die erste vollständige Bibelübersetzung erschien 1534
- Luther gab seiner Übersetzung Glossen (= Erklärungen, Kommentare) und Vorreden bei, in denen er die biblischen Bücher entschieden nach ihrem Wert im Sinne der reformatorischen Lehre von der Glaubensgerechtigkeit ordnete
- Luther ging mit dem Kanon der neutestamentlichen Bücher in einer für die damalige Zeit unerhört kühnen Freiheit um. An diese Kanonskritik hat im Grunde erst die Aufklärung wieder angeknüpft
- „Sendbrief vom Dolmetschen“ (1530) hat Luther seine vielzitierte Übersetzungstheorie formuliert
- Luther war weit davon entfernt, seine Bibelübersetzung für sakrosankt zu erklären
- „Lutherbibel“ als „Ausgabe letzter Hand“ (1545)

2.6.4 Die Wittenberger Unruhen und der Weg Karlstadts

- In Wittenberg kam es in Luthers Abwesenheit zu einer rasanten Beschleunigung reformatorischer Aktivität
- Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt: Luthers Doktorvater
- 1521 hielt Karlstadt zwei Disputationen: gegen den Zölibat und für das Abendmahl unter beiderlei Gestalt
- teilweise gewaltsames Vorgehen von Studenten und Bürgern gegen Bettelmönche und das Zelebrieren von Privatmessen
- 13 Augustinermönche traten aus dem Wittenberger Kloster aus
- Weihnachten 1521: erster öffentlicher evangelischen Abendmahlsgottesdienst in deutscher Sprache
- überhaupt radikale Veränderungen der gottesdienstlichen und kirchlichen Praxis
- Januar 1522: „Wittenberger Reformationsordnung“
 - Fragen liturgischer Neuordnung
 - Säkularisierung des Kirchen- und Klostersguts und die Einrichtung des „Gemeinen Kastens“ als zentralem Fond zur Besoldung der Pfarrer und für die Armenfürsorge
- „Zwickauer Propheten“ unter Führung von Niklas Storch gewannen immer mehr Einfluss
 - beriefen sich auf unmittelbaren Geistbesitz und neue Offenbarungen (→ Spiritualismus) und forderten weitaus radikalere Reformen in unmittelbarer Orientierung am Wortlaut der Bibel (→ Biblizismus)
 - Sicht der eigenen Gegenwart als apokalyptisches Geschehen
- Am 6. Februar 1522 kam es zu Tumulten („Bildersturm“), die durch kurfürstliches Eingreifen beendet wurden
 - Gefährdung der gesamten reformatorischen Bewegung
 - Rückkehr Luthers nach Wittenberg
- 1. März 1522: sog. „Invocavit-Predigten“
- Was er kritisierte, betraf also nicht den Inhalt ihrer Reformforderungen, sondern die Art und Weise, wie sie diese umgesetzt hatten
- Er lehnte jeglichen Zug zu einer neuen Gesetzlichkeit in den Gemeinden auf Kosten der neu gewonnenen Freiheit ab, weil er es für eine dem Menschen nicht gemäße Anmaßung hielt, das Böse quasi ausrotten zu wollen
 - die „Starken“ müssten die „Schwachen“ schonen

- Bruch zwischen Luther und Karlstadt
 - Karlstadt: mystischer Spiritualismus, Pfarrer in Orlamünde, führte neue Gottesdienstformen ein, ließ Orgel und Bilder in der Kirche abschaffen, lehnte die Kindertaufe ab und entwickelte ein spiritualistisches Abendmahlsverständnis (→ keine Realpräsenz)
 - Luther verglich Karlstadt mit Müntzer (→ 1524/25: „Wider die himmlischen Propheten“) und prägte den Begriff der „Schwärmer“
 - Karlstadts Lehre von der Orientierung am inneren Geistbesitz hielt Luther für nicht weniger gefährlich als revolutionären Aufruhr
 - Karlstadt bei Zwingli in Zürich, dann nach Basel als Professor und Prediger

3.4.5 Die erste Etappe der Gottesdienst-, Gemeinde- und Sozialreform (1522-1525)

- 1523: „Formula Missae et Communionis“
- In den folgenden Jahren hat Luther auf praktisch allen Gebieten der kirchlichen und sozialen Strukturen neue, der Reformation angemessene Ordnungen und Lehren konzipiert – im Blick auf die Gottesdienstreform als Zentrum des Gemeindelebens aber war er besonders zurückhaltend
- In der Schweiz kam man bereits zu neuen Gottesdienstformen, die sich nicht mehr an der Messe orientierten (schlichte Form ohne viel Liturgie mit Schwergewicht auf Predigt, Lied, Gebet)
- 1523: „Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde“
- „Das Taufbüchlein verdeutscht“
- 1526 folgte die „Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts“
 - starke Betonung der Predigt
 - Gottesdienst als Versammlung derer, „die mit Ernst Christen sein wollen“
- Gemeindegesang deutschsprachiger Lieder
 - Luther selbst dichtete und komponierte z.T. 37 Lieder
 - 24 von Luthers Liedern sind in den Jahren 1523/24 entstanden – d.h., sie waren entscheidend für die Phase der Einführung der von Wittenberg ausgehenden Reformation
- Die von Luther stammenden Lieder lassen sich textlich in verschiedene Gruppen unterteilen:
 - Übersetzung lateinischer Hymnen
 - Leisen = Lieddichtungen unter Verwendung mittelalterlicher einstrophiger volkssprachiger Lieder, die mit dem Ruf „Kyrieleeis“ endeten
 - Vertonung von Katechismusstücken
 - Neuentwicklung: Luthers Psalmenlieder
- Das erste von Luther gedichtete Lied wurde im Sommer 1523 verfasst auf das Ereignis der Verbrennung seiner Anhänger Johann von Eschen und Heinrich Voes am 1.7.1523 in Brüssel
 - reformatorisches Propagandalied
 - stilisierte die Brüsseler Opfer als Märtyrer und Beispiel für die Kraft des Glaubens, den das neuentdeckte Evangelium erweckt
 - Parallele zwischen der reformatorischen Bewegung und den verfolgten urchristlichen Gemeinden
- 1529: „Ein feste Burg ist unser Gott“
 - das am häufigsten zitierte, aber auch am schamlosesten missbrauchte und zugleich umstrittenste Lied Luthers
 - kein politisches Kampflied, sondern ein Lied, das die Ereignisse der Zeit in den Kontext des endzeitlichen Kampfes zwischen Gott und Teufel stellt, in dem Luther sich und seine Zeit überhaupt sah

- später missbraucht als politisches Kampf- und Heldenlied
- Durch Predigten nahm Luther nicht nur in Wittenberg, sondern auch in anderen Orten v.a. Sachsens und Thüringens Einfluss auf den Gang der Ereignisse
- die Reformation war in diesen Jahren auch eine Predigt- und Flugschriftenbewegung
- Wo Gemeinden evangelische Prediger haben wollten, ließ sich dies am ehesten in Städten realisieren
- Schwierigkeiten ergaben sich bei den vielfältigen Inkorporationsverhältnissen, d.h., wenn eine kirchliche Körperschaft (Kloster, Stift) über die Stellenbesetzungsrechte und die Vermögensausstattung der Pfarrei verfügte und keinen reformatorischen Pfarrer berufen wollte
- 1523: „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift“
- den Gemeinden wurde, da sie keiner bischöflichen Oberhoheit mehr unterstanden, viel Kompetenz zugetraut: sie sollten die Lehre eines Pfarrers beurteilen und selbst Pfarrer berufen
- im Herbst 1523 wurde in Wittenberg Johannes Bugenhagen zum ersten evangelischen Stadtpfarrer berufen
- soziale Reformen: Luther wandte sich nun an reformwillige Obrigkeiten, an einzelne Städte und Gemeinden bzw. Magistrate
 - Er entwarf eine Reform des Ehe- und Scheidungsrechts
 - Das säkularisierte Kirchen- und Klostergut sollte für soziale Zwecke („Gemeindearmenpflege“) verwendet werden
 - „Leisniger Kastenordnung“ von 1523
 - Zweck des gemeinen Kastens:
 - der Unterhalt von Pfarrer, Küster und Lehrer(n),
 - die Unterstützung von Armen, Kranken, Waisen und sonst in Not Geratenen,
 - eine Rücklage für die Gemeinde,
 - die Unterhaltung der Kirche, des Pfarrhauses, der Schule und der Brücke(n)
- 1523: „Von Kaufshandlung und Wucher“ ist erneut ein heftiger Angriff Luthers auf die Zins- und Kapitalpolitik des Handelskapitalismus
- In seiner Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ (1524) appellierte er an die Obrigkeiten, das Schulwesen aufrecht zu erhalten (nach dem Ende der Klosterschulen bzw. des weitgehenden kirchlichen Bildungsmonopols)
 - vgl. auch „Eine Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle“, 1530
- 1523 setzte sich Luther ausführlicher mit der Frage des Gehorsams gegenüber Obrigkeiten in der Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ auseinander
 - sog. „Zwei-Regimenten-Lehre“ (später „Zwei-Reiche-Lehre“ genannt) als Fundament einer reformatorischen politischen Ethik
 - es ging darum, weltliche Gesetze und Obrigkeiten als Bestandteil der Herrschaft Gottes zu definieren und die Christen auch zu Gehorsam gegenüber diesen Gesetzen zu verpflichten
 - Er wollte zeigen, dass im Licht des Evangeliums als dem eigentlichen Herrschaftsbereich Gottes der Christ ganz frei und letztlich auch gegenüber einer Obrigkeit, die nicht nach Gottes Willen handelt, ungebunden ist
 - Er definierte eine klare Grenze obrigkeitlicher Macht und eine Grenze gegenüber der Vorstellung, man könne die Welt mit dem Evangelium regieren

→ Er versuchte zu zeigen, wie der Christ unter beiden Regimenten Gottes leben kann und soll

Gott

[ist der Herr über ... / begegnet der Welt auf zweierlei Weise:]

Regiment „zur Linken“:

[„mit Links“] = weltliches Regiment

(das leibliche, irdische, äußere Dasein)

→ Reich der Welt

Recht, Gesetz

Friedenserhaltung; Vernunft¹

zeitliche Gerechtigkeit

Gott regiert in Verborgenheit

durch Obrigkeiten / Herrschaften

soziale Abstufungen

Regiment „zur Rechten“:

geistliches Regiment

→ Reich Gottes

Evangelium

ewige Gerechtigkeit

Gott regiert unmittelbar

Freiheit

Gleichheit aller Getauften ohne Hierarchie

¹ „Der Kaiser muss kein Heiliger sein, sondern Vernunft haben.“